We are BOSCH *light*

Mindestlohn reicht zum Überleben, aber nicht zum Leben!

Auch nicht in Sachsen-Anhalt!

Üppige Lohnerhöhung?

Der Betriebsrat verkündete in der Betriebsversammlung am 2. März 2017:

Zitat: *„… erfolgreiche **Beratung mit der Geschäftsleitung**:*

*Erhöhung Entgelte bei BSO Mb: 4 % über alle EGs (**freiwillige Zusage Arbeitgeber**)“*

Fakt ist: Der Arbeitgeber musste **keine freiwillige Zusage** zur Entgelterhöhung über 4 % machen, denn er ist ab dem 1. Januar 2017 gesetzlich verpflichtet, den Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € in der Stunde anzupassen!

Lediglich die Zusage zu den höheren Endgeltgruppen ist als eine **„freiwillige Zusage“** anzusehen und kam **auf Anfrage zweier Kollegen** auf der Betriebsversammlung am 8. Dezember 2016 zustande.
Bis dato war von einer Anpassung bzw. einer **„freiwilligen Zusage“** keine Rede!
Und dass, obwohl das Jahr 2016 dem Ende entgegen ging und die gesetzliche Mindestlohnanpassung ab Januar 2017 verpflichtend erforderlich wurde.

??? Da muss man sich doch ernsthaft fragen:

Verdienen qualifizierte Fachkräfte in der EG 1 das, was sie verdienen?

Wann werden wir bei Bosch in Magdeburg endlich gerecht bezahlt?

!!! Unsere Antwort kann nur lauten:

► Eintritt in die IG Metall

► Faire Löhne nur mit Tarifvertrag

► aktive Mitgestaltung unserer Arbeitswelt

Nimm Dein Arbeitsleben in die eigene Hand!

weitere Informationen zur IG Metall findest Du unter **www.magdeburg.igmetall.de**

Sicher und gerecht - Gemeinsam sind wir stark!

Die IG Metall setzt sich mit über 2,2 Millionen Mitgliedern konsequent für gute Arbeit ein. Unsere stärkste Leistung sind unsere Tarifverträge. Sie regeln z.B. die Höhe des Einkommens, die wöchentliche Arbeitszeit, den Urlaubsanspruch und die Zuschläge, das Recht auf Übernahme nach der Ausbildung, das Recht auf Fort- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit, flexible in den Ruhestand zu gleiten.

Zur Durchsetzung von Tarifverträgen brauchen wir im Betrieb viele IG Metall-Mitglieder. Denn nur mitgliederstarke Gewerkschaften werden von den Arbeitgebern ernstgenommen.

Tritt jetzt ein: www.igmetall.de/beitreten.htm

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer
(wird von der IG Metall eingetragen)

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

Name* | Geschlecht* M=männlich W=weiblich
Vorname* | Geburtsdatum* Tag Monat Jahr
Land* | PLZ* | Wohnort*
Straße* | Hausnr.*
Telefon (☐ dienstlich ☐ privat)
E-Mail (☐ dienstlich ☐ privat) | Staatsangehörigkeit*
beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

** wird von der IG Metall ausgefüllt

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit
Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung
☐ Befristung ☐ Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab _____ bis _____
☐ Leiharbeit/Werkvertrag Wie heißt der Einsatzbetrieb? _____
☐ duales Studium ☐ Studium Wie heißt die Hochschule? _____
☐ Solo-Selbstständige/r
angesprochen durch (Name, Vorname)
Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Stand: März 2016

Bankverbindung
Bank/Zweigstelle
IBAN DE
BIC | Bruttoeinkommen* | Beitrag** | Eintritt ab: Tag Monat Jahr
Kontoinhaber/in

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**
Mandatsreferenz: *Mitgliedsnummer01*

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

✗ _____
Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle
oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main

Nur ein Prozent vom Bruttoeinkommen

Beschäftigte und Auszubildende zahlen als Mitgliedsbeitrag ein Prozent von ihrem Bruttoeinkommen. Für einen reduzierten Beitrag erhalten Studenten, Beschäftigte in Elternzeit, Erwerbslose und Rentner ebenfalls auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Leistungen der IG Metall.

Unser Rechtsschutz

Bei arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen ist die DGB Rechtsschutz GmbH die größte Anbieterin Deutschlands. Sie bietet unseren Mitgliedern kostenlose Rechtsberatung und Prozessvertretung - wenn nötig durch alle Instanzen.

V.i.S.d.P.: Axel Weber, 1. Bevollmächtigter IG Metall Magdeburg-Schönebeck, 39104 Magdeburg